

5. ÖSHZ - ÖFFENTLICHES SOZIALHILFEZENTRUM

- › Das Öffentliche Sozialhilfezentrum, kurz ÖSHZ, unterstützt in Not geratene Menschen aus der Gemeinde.
- › Es richtet sich an Personen belgischer Nationalität, an EU-Bürger, an nicht EU-Bürger, die über eine Aufenthaltsgenehmigung verfügen, an anerkannte politische Flüchtlinge und an Staatenlose, die das 18. Lebensjahr erreicht haben und die sich effektiv in Belgien aufhalten.
- › Jede Gemeinde hat ein ÖSHZ Zentrum.

1. EINGLIEDERUNGSEINKOMMEN

- › Ab 18 Jahren und unter gewissen Bedingungen kannst du beim ÖSHZ Eingliederungseinkommen beantragen.
- › Dieses liegt bei etwa 1200€ im Monat für alleinstehende und alleinlebende Personen.
- › Kindergeld oder sonstige Leistungen sind jedoch schon mit inbegriffen und kommen nicht hinzu.
- › Das Eingliederungseinkommen ist in der Regel gekoppelt an ein Projekt. Dies kann die Schule, eine Ausbildung, ... sein.
- › Das ÖSHZ fordert meist Nachweise, dass das Projekt weitergeführt wird. (Schulbescheinigung, Kopie der Zeugnisse, ...)

2. ÖSHZ UND STUDENTENJOB

Wenn du zum Beispiel ein zusätzliches Einkommen hast (Studentenjob, Kindergeld ...) kann das ÖSHZ dein Eingliederungseinkommen kürzen.

GUT ZU WISSEN

Du kannst beim Sozialhilferat deiner Gemeinde einen Immunsierungsantrag stellen, so dass du einen Teil deiner zusätzlichen Einkünfte behalten darfst.



6. SICH WEITERBILDEN

In dieser Spalte sind einige Angebote in der DG aufgelistet, es gibt durchaus weitere. Mit Hilfe des QR-Codes kannst du viele andere Anbieter in verschiedenen Bereichen finden.



1. SPRACHE LERNEN

- › **Kulturelle Aktion und Präsenz (KAP)** Eupen: www.kap-eupen.be
- › **Robert Schuhmann Institut (RSI)** Eupen: www.rsi-eupen.be
- › **Bischöfliche Schule Technisches Institut (BSTI)** St.Vith: www.bs-ti.be
- › **César Frank Athenäum (CFA)** Kelmis: www.cfa-kelmis.be
- › **Königliches Athenäum St.Vith (KAS):** www.kas-online.be
- › **Zeitkreis Bildung** www.zeitkreis.be
- › **Die Lupe V.OG.** www.lupe.be

2. INFORMATIKKURSE

- › **Bischöfliche Schule Technisches Institut (BSTI)** St.Vith: www.bs-ti.be
- › **César Frank Athenäum (CFA)** Kelmis: www.cfa-kelmis.be
- › **Zeitkreis Bildung** www.zeitkreis.be
- › **Die Eiche** www.die-eiche.be

3. HAUSHALTSKURSE:

- › **In Eupen:** www.eupen.be/institutionen/haushaltskurse_der_stadt_eupen
- › **Zeitkreis Bildung** www.zeitkreis.be

4. LEHRE / STUDIUM IN DER DG

- › **Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (IAWM):** www.iawm.be
- › **Autonome Hochschule Eupen (AHS):** www.ahs-ostbelgien.be
- › **Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung (KPVDB):** www.kpvdb.be

5. ABITUR NACHHOLEN

- › **Robert Schuhmann Institut (RSI)** Eupen: www.rsi-eupen.be
- › **Autonome Hochschule Eupen (AHS):** www.ahs-ostbelgien.be
- › **Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG)** www.adg.be
- › **Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (IAWM):** www.iawm.be

6. ERSTE HILFE KURSE

- › **Das Rote Kreuz** bietet ein vielfältiges Kursangebot, um die lebensrettenden Handgriffe zu lernen
- › info@roteskreuz.be
- › www.roteskreuz.be/service/unterrichtsdienst

7. KPVDB:

- › Ausbildung zum Pflegehelfer
- › Ausbildung zum Kinderbetreuer
- › Ausbildung zum Familien- und Seniorenhelfer
- › Gospertstraße 8/1, 4700 Eupen
- › 087 / 55 48 88
- › info@kpvdbe.be
- › www.kpvdb.be

WICHTIGE ANLAUFSTELLEN

1. DAS ARBEITSAMT

2. PRAKTIKUM AUS EINER HAND

3. DAS MINISTERIUM DER DG

4. DIE GEMEINDE

5. ÖSHZ - ÖFFENTLICHES SOZIALHILFEZENTRUM

6. SICH WEITERBILDEN

Ausgabe September 2025

1. DAS ARBEITSAMT

1. WAS MUSST DU ÜBER DIE EINTRAGUNG WISSEN?

- › Die Eintragung beim **Arbeitsamt ist wichtig**,
- › Sie ist **kostenlos**.
- › Du musst mindestens **18 Jahre** alt sein.
- › Du bist auf der Suche nach einem Job.

1.1 WIE MUSST DU DICH EINTRAGEN?

- › Online über das **Bewerberportal** (dafür brauchst du entweder die App itsme oder ein Kartenlesegerät und deinen Personalausweis)
- › Einen Termin vereinbaren beim Arbeitsamt in Eupen, Kelmis oder in St.Vith.

1.2 WAS PASSIERT NACH DER EINTRAGUNG?

- › Du erhältst eine Eintragungsbescheinigung per Email.
- › Jede Änderung deiner persönlichen Situation (Adresse, Arbeitsunfähigkeit, Studienbeginn usw.) musst du dem Arbeitsamt mitteilen.
- › **Mit der Eintragungsbescheinigung gehst du zu einer Zahlstelle (CAPAC/Gewerkschaft) wenn du Arbeitslosengeld beantragen möchtest.**

1.3 IN WELCHEN FÄLLEN MUSST DU DAS ARBEITSAMT INFORMIEREN?

- › Wenn du eine Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung gefunden hast
- › Wenn du eine Tätigkeit als Selbstständiger aufgenommen hast
- › Wenn du eine Beschäftigung im Ausland annehmen willst
- › Wenn dein Beschäftigungsverhältnis endet
- › Wenn du arbeitsunfähig bist (Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Unfall usw.)
- › Wenn du ein Praktikum im Ausland aufnehmen willst
- › Wenn du ein Vollzeitstudium aufnehmen willst
- › Wenn du einen längeren Auslandsaufenthalt planst (Freiwilligendienst, Work&Travel usw.)

2. DIE BERUFSEINGLIEDERUNGSZEIT

Als Schulabgänger erhältst du nicht sofort Arbeitslosengeld, sondern erst nach Ablauf der „Berufseingliederungszeit“. Die Bedingungen, damit die Berufseingliederungszeit beginnen kann:

- › Beim Arbeitsamt als Arbeitssuchender eintragen (Allerdings darfst du nicht jünger als 18 und nicht älter als 25 Jahre alt sein. Ausnahmen sind möglich).
- › Du musst bestimmte Studien oder Lehren in Belgien oder im Ausland beendet haben.
- › Wenn du zum Zeitpunkt des Leistungsantrages unter 21 Jahre bist, musst du im Besitz eines Diploms sein.
- › Du darfst keinem Vollzeitstudium mehr folgen.
- › Du musst dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und dich aktiv um Arbeit bemühen.

2.1 WANN BEGINNT DIE BERUFSEINGLIEDERUNGSZEIT?

- Der Beginn hängt vom Zeitpunkt deiner Eintragung ab.
- › Sie beginnt jedoch frühestens am 1. August nach dem Ende der Schule.
 - › Es sei denn, du hast das Studium im Laufe des Schuljahres abgebrochen.
 - › Wenn das Studium beendet ist (Prüfungen sind alle abgelegt, Abschlussarbeit ist abgegeben,...).
 - › Sie dauert 310 Arbeitstage

2.2 DEINE RECHTE WÄHREND DER BERUFSEINGLIEDERUNGSZEIT

- › Du bleibst über die Krankenkasse deiner Eltern versichert, solange du **nicht arbeitest und unter 25 Jahre alt bist**.
- › Du behältst dein Recht auf's Kindergeld.

2.3 ENDE DER BERUFSEINGLIEDERUNGSZEIT

Deine Wartezeit geht zu Ende und du arbeitest noch nicht? Dann erhältst du **Eingliederungszulagen** (keine Arbeitslosenzulagen):

- › nach **2 positiven** Bewertungen
- › während maximal 3 Jahren, unter bestimmten Bedingungen verlängerbar (längerer Zeitraum, wenn du in den letzten zwei Jahren mindestens 156 Tage gearbeitet hast).
- › Es gibt abweichende Regeln je nach Familienzusammensetzung, informiere dich hierzu beim Arbeitsamt.

2.4. ZU ERLEDIGENDE SCHRITTE

Wenn du am Ende deiner beruflichen Eingliederungszeit keinen Job (mehr) hast oder teilszeitig arbeitest, musst du:

- › dich erneut beim Arbeitsamt eintragen, und zwar frühestens 1 Monat vor oder spätestens 7 Kalendertage nach dem Ende der Wartezeit;
- › dich bei einer Krankenkasse einschreiben (du erhältst dort ein Dokument für deine Zahlstelle);
- › dich bei **einer Zahlstelle** (Gewerkschaft oder öffentliche Arbeitslosenkasse) eintragen, die dir die Eingliederungszulagen auszahlt.



GUT ZU WISSEN

Die Eintragung beim Arbeitsamt ist erst **verpflichtend**, wenn:

- › du arbeitslos geworden bist und Arbeitslosengeld beantragen möchtest,
- › du Schul-, Lehr- oder Studienabgänger bist und keine Arbeit gefunden hast.

2. PRAKTIKUM AUS EINER HAND

Seit dem 1. Januar 2024 gibt es ein neues Praktikumsstatut: „Praktikum aus einer Hand“. Damit kannst du egal ob Schüler, Student, Arbeitssuchender oder Beschäftigter ein Praktikum in einem belgischen Unternehmen machen. Der Vertrag läuft dabei direkt über das Arbeitsamt, das auch für deine Versicherung sorgt.

- › Du kannst ein Praktikum in einem **belgischen Unternehmen** machen.
- › **Dauer:** von 1 Tag bis zu 3 Monaten.
- › **Ziel:** Ausprobieren, Erfahrungen sammeln, Orientierung im Joballtag.
- › **Sicherheit:** Dein Vertrag beim Arbeitsamt deckt dich automatisch ab.

ZUGANGSBEDINGUNGEN:

- › Du wohnst in der **Deutschsprachigen Gemeinschaft**.
- › Du bist **mindestens 15 Jahre** alt und nicht mehr vollzeitschulpflichtig.
- › Du hast das Pensionsalter noch nicht erreicht.
- › Du darfst auf dem belgischen Arbeitsmarkt arbeiten.
- › Du bist beim Arbeitsamt als arbeitssuchend eingetragen außer, wenn du Schüler, Student oder bereits berufstätig bist.



3. MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Das Ministerium der DG ist die öffentliche Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Sie kümmert sich um Bereiche, die für dich wichtig sein könnten:

1. KINDERGELD

Alle Kinder und Jugendlichen, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen und deren Eltern in Belgien arbeiten, erhalten bis zum Alter von 18 Jahren Kindergeld. Falls du noch in der Ausbildung oder im Studium bist, ist dies bis zum Alter von 25 Jahren möglich. In gewissen Situationen kannst du das Kindergeld für dich beantragen.

Dies ist möglich, wenn:

- › Du verheiratet bist
- › Du für mündig erklärt wirst und nicht den gleichen Wohnsitz hast wie der ursprüngliche Empfänger
- › Du 16 Jahre alt bist und nicht den gleichen Wohnsitz hast, wie der ursprüngliche Empfänger
- › Du selbst Empfänger von Kindergeld aufgrund eigener Kinder bist

- › www.ostbelgienfamilie.be
- › 087 / 78 99 20

2. GLEICHSTELLUNG DER DIPLOME

- › Du hast ein ausländisches Studienzeugnis und kannst einen Bezug zur Deutschsprachigen Gemeinschaft nachweisen?
- › Dann hast du die Möglichkeit, unter gewissen Umständen eine Gleichstellung deines Diploms beantragen

Fachbereich Unterricht

- › Gospertstraße 1, 4700 Eupen
- › 087 / 59 63 64
- › diplomgleichstellung@dgov.be

3. STUDIENBEIHILFE

Beim Ministerium kannst du Studienbeihilfe beantragen. Normalerweise läuft das über deine Eltern und diese müssen ihren Lohnzettel einreichen.

- › Gospertstraße 1, 4700 Eupen
- › +32 (0)87 596 367
- › www.ostbelgienbildung.be

4. DUO OSTBELGIEN

- › Du erlernst oder studierst einen **Mangelberuf** in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?
- › Dann kannst du unter gewissen Bedingungen beim Ministerium für deine Ausbildung finanzielle Unterstützung beantragen.
- › Du erhältst monatlich **350€**.
- › Im Gegenzug arbeitest du in den nächsten **10 Jahren 5 Jahre lang (mindestens Halbzeit)** in Ostbelgien.
- › Oder du zahlst die Ausbildungsförderung teilweise oder ganz zurück.

- › 087 / 59 64 99
- › duobeantragen@dgov.be

4. DIE GEMEINDE

- › Neuer Personalausweis
- › Führerschein, Internationaler Führerschein
- › Reisepass
- › Neuanmeldung in der

- Gemeinde nach Wohnungswechsel (auch aus dem Ausland kommend)
- › Sich Gesetzlich Zusammenlebend eintragen
- › Heiraten
- › Verkauf von Mülltüten usw.
- › Bei all diesen Fragen und noch vielen mehr, kannst du dich an die Verwaltung deiner Gemeinde wenden.



KLEINER TIPP

Bei einem Termin, denk immer daran **deinen Personalausweis** oder ähnliche Dokumente dabei zu haben.